

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Saipa und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Ambulante Chirurgie im Landkreis Goslar (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Saipa und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD), eingegangen am 14.02.2019 - Drs. 18/2854
an die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 26.02.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie der *Harzkurier* berichtet, wird der Sonderbedarf Chirurgie in Clausthal-Zellerfeld vonseiten der KV infrage gestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vertragsärztliche Versorgung in Niedersachsen ist gemäß § 75 SGB V durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) sicherzustellen (sogenannter Sicherstellungsauftrag). Der Landesregierung liegen zur Versorgungssituation der einzelnen Gruppen von Ärztinnen und Ärzten in den Regionen keine eigenen Erkenntnisse vor; daher ist die KVN um Stellungnahme gebeten worden.

1. Wie viele KV-Sitze der Fachgruppe Chirurgie gibt es im Landkreis Goslar?

Die KVN verweist in ihrer Stellungnahme zunächst auf den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20.09.2018, der am 16.01.2019 in Kraft getreten ist. Damit wurden die bisherigen Gruppen von Ärztinnen und Ärzten der Chirurgeninnen und Chirurgen sowie der Orthopädinnen und Orthopäden in der Bedarfsplanung (§ 99 SGB V) in einer neuen Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgeninnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden“ zusammengefasst.

Der Landesausschuss der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen habe daraufhin die regionalen Versorgungsgrade für die Planungsbereiche der neuen Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgeninnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden“ auf Datenbasis der Fortschreibung der Bedarfsplanung Nr. 02/2018 (Stand 31.08.2018) festgestellt.

Danach entfallen insgesamt 13,75 Ärztinnen- bzw. Arztsitze auf die neue Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgeninnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden“.

Legt man allein die ehemalige Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgie“ zugrunde, so würden hiervon in der Summe 6,5 Ärztinnen- bzw. Arztsitze auf den Landkreis Goslar entfallen.

2. Wem gehören diese?

Die KVN teilt dazu folgende Informationen mit:

Die unter Antwort 1 genannten Versorgungsaufträge/Ärztinnen- bzw. Arztsitze der ehemaligen Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgie“ verteilen sich im Landkreis Goslar wie folgt:

- Berufsausübungsgemeinschaft in Seesen: zwei Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Chirurgie mit insgesamt 2,0 Versorgungsaufträgen,
- MVZ Harz GmbH mit Standorten in Goslar und Bad Harzburg: fünf Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Chirurgie mit insgesamt 2,0 Versorgungsaufträgen,
- MVZ Seesen GmbH mit Standorten in Seesen und Goslar: fünf Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Chirurgie mit insgesamt 1,5 Versorgungsaufträgen,
- MVZ Oberharz GmbH: eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Chirurgie mit insgesamt 1,0 Versorgungsauftrag.

Gesellschafter der Berufsausübungsgemeinschaft sind niedergelassene Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzte. Die genannten Medizinischen Versorgungszentren gehören zum Asklepios-Konzern.

3. Wie ist damit die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung gewährleistet?

Die KVN verweist insofern auf die Feststellungen des Landesausschusses der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen (LA). Danach habe der Versorgungsgrad für die ehemalige Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgie“ im Landkreis Goslar 193,3 % (Fortschreibung 2/2018) betragen. Nach der Zusammenlegung zu der neuen Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurginnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden“ betrage der Versorgungsgrad 151,9 % nach der Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung.

Sowohl für die ehemalige Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgie“ als auch für die neue Gruppe „Chirurginnen und Chirurgen sowie Orthopädinnen und Orthopäden“ waren bzw. sind Zulassungsbeschränkungen durch den LA angeordnet.

Derzeit würden sich die Ärztinnen- und Arztsitze der ehemaligen Gruppe der Ärztinnen und Ärzte „Chirurgie“ auf alle Mittelzentren (Bad Harzburg, Clausthal-Zellerfeld, Goslar und Seesen) im Landkreis Goslar verteilen. Nach den Kriterien der Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA ist damit eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung im Landkreis Goslar gegeben.

(Verteilt am 27.02.2019)